

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckeret.

Nro. 9. Freitag den 29. Januar 1850.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

### Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Die in dem Lübinger ic. Intelligenz-Blatt vom 22ten d. M. Nro. 7. durch die K. Oberämter Lübingen und Nottenburg eingeträgten Vorkehrungen bei zu besüchtendem Eingang finden auch für den hiesigen Bezirk vollkommene Anwendung, und werden daher den Ortsvorstehern desselben zur Nachachtung hiemit eingeschärft.

Den 25. Januar 1850.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Christian Schwarz, Bäckers von Freudenstadt, werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Freitag den 26sten Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszufüh-

ren, und sich zugleich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Liquidations-Handlung vorgängig wird

Freitag den 19ten Februar

Vormittags 8 Uhr

die Liegenschaft des Schwarz, bestehend in der Hälfte an einer 2stodigen Behausung in der Lößburger Straße, 1 Viertel Garten auf dem Kienberg und 3/2 Viertel Wähefeld an der Dietersweiler und Lombacher Stras-

bin.  
ner.  
sten  
den.

st.  
Beld  
hat  
oder  
aus-  
ung  
doch  
ung  
nen.

r

nd

12fr.  
23fr.  
—fr.  
52fr.

6fr.  
6fr.  
8fr.  
7fr.  
5fr.

18fr.  
1d.

—fr.  
—fr.  
15fr.  
1 fr.  
52fr.



se auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 25. Janr. 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich verkauften Gantt des Friedrich Bothner, Canditors zu Freudenstadt, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Freitag den 5ten März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntnis von der gegenwärtigen Ganttmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Liquidations-Handlung vorgängig wird der Verkauf der Bothner'schen Liegenschaft, bestehend in einem halben Haus mit eingerichteten

Canditorei-Raden in der vorderen Straße des Kronen-Quartels,

Donnerstag den 25. Februar

Vormittags 8 Uhr ebenfalls auf dem hiesigen Rathhaus Statt haben.

Den 27. Janr. 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johannes Zeeb, genannt Ziegelhanns, Fuhrmann dahier, ist der Gantt rechtskräftig erkannt, das Gerichts-Notariat und der Stadtrath mit Vornahme des Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verkundet wird, beauftragt, und Liquidations-Tagfahrt auf Freitag den 12ten Februar d. J. festgesetzt.

Die Zeeb'schen Gläubiger werden daher vorgeladen, an dem gedachten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, oder auch bis dahin schriftliche Reesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufes und der Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche die gedachten Erklärungen nicht abgeben, werden hinsichtlich derselben als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreteud angesehen, und diejenigen, welche

nicht liquidiren, durch oberamtsgerichtlichen Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Endlich wird noch zur Kenntniß gebracht, daß die bekannten bevorzugten Forderungen den geringen Vermögens-Bestand übersteigen, und daß die unbevorzugten Gläubiger aus der Ganntmasse keine Befriedigung erlangen können.

Die Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden beziehungsweise ersucht und beauftragt, diese Ladung zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 11. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

K. Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Wald-Saamen-Lieferung.] Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird Dienstag den 2ten Febr. Vormittags 11 Uhr ein Aktord über die Lieferung von unabgeflügelt

—: 120 Vfd. Forchen- und  
10,615 — Fichten-Saamen,  
abgeschlossen werden, zu welcher Verhandlung man die Liebhaber, in das diesseitige Amts-Zimmer einladet.

Den 13. Januar 1850.

K. Forstamt.

Bisingen. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Verlassenschafts-Erteilung von weil. Elisabetha, weil. Christian Wäder, gewesenen Bürgers und Bauern in Bisingen, Gerichts-

Bezirks Nagold, hinterbliebene Wittwe geb. Volz, mit Zuverlässigkeit vornehmen zu können, werden deren sämtliche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen mit den erforderlichen Beweis Dokumenten binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt in Bisingen um so gewisser einzugeben, als im Unterlassungs-Fall jeder den hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätte.

Nagold den 11. Januar. 1850.

K. Gerichts-Notariat.  
Laiblin.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] Nach dem sich bei der Inventur der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Sackmann Leibgedingers in Huzenbach, eine Insolvenz gezeigt, und das K. Oberamtsgericht das Gerichts-Notariat und den Gemeinderath mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens beauftragt hat, ist von diesen Stellen zur Schulden-Liquidation und zum Vergleich-Versuche Tagfahrt auf

Donnerstag den 25sten Febr. d. J. festgesetzt worden.

Die Gläubiger des Sackmann werden daher vorgeladen, an dem gedachten Tage,

Vormittags 9 Uhr  
im Wirthshause des Schmidt Grammel zu Huzenbach zu erscheinen, oder bis dahin schriftliche Reclasse einzurei-

chen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden von der Masse oberamtsgerichtlich ausgeschlossen, und diejenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, hinsichtlich dessen als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreteud, angesehen werden.

Mit dieser Ladung wird noch bekannt gemacht, daß die unbevorzugten Gläubiger nicht befriedigt werden können, da die bekannten bevorzugten Forderungen das geringe Vermögen übersteigen.

Diejenigen Herren Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Verstehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 25. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat

Freudenstadt und

Gemeinderath Huzenbach.

Vt. Gerichts-Notar,

Kanzleirath Klumpp.

Hesselbach, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger- u. Schuldner-Aufruf.] Die Gläubiger der hier kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger Ulrich Klumpp, Bauer, und Johannes Gaifer, Bauer, so wie diejenige, welchen dieselben als Bürgen verbindlich seyn könnten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wo-

chen dem Waisengerichte anzuzeigen, widrigenfalls bei der nach Umfluß dieser Zeit vorgehenden Realtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Ebenso ergeht auch an diejenigen, welche dem Klumpp und Gaifer schuldig sind, die Aufforderung, dem Waisengerichte anzugeben, zu wie viel sie sich bekennen, weil sonst die Schuldigkeit zu hoch berechnet werden möchte, was nach der Theilung unangenehme Anforderungen nach sich zöge.

Den 9. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat  
und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,  
Kanzleirath Klumpp.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Fabrniß-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft des Friedr. Grundler, gewesenen Zimmermanns dahier wird am

Montag den 8ten Februar

Gold, Silber, Hüter, Mannskleider, Betten und Leinwand,

Dienstag den 9ten desselb. Mon.

Küchengeschirr von Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Holz, Glas, Porzellan und Steingut, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, allerlei Hausgeräth, Fuhr- und Reit-Geschirr,

Mittwoch den 10ten desselb. Mon.

alles Geschirr von Eisen, besonders vieles Hand-Geschirr aller Art und Zimmer-Handwerkszeug,

In dem Grundbesitzer'schen Hause im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß der Verkauf je Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr an den gedachten Tagen seinen Anfang nimmt.

Die Herrn Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes gefällig zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 12. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat  
Freudenstadt und  
Waisengericht Reichenbach.

Vt. Gerichts-Notar,  
Kanzleirath Klump.

Emmingen, Oberamts Nagold.  
[Schafwaide: Verleihung.] Die Gemeinde Emmingen ist geneigt, ihre Sommer-Schafwaide, welche 200 Stücke erträgt, auf nächste 5 Jahre, nämlich von Lichtmess 1850 bis dahin 1855 zu verpachten.

Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf 11ten Februar l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Herren Schafhalter, Morgens 10 Uhr, im Lammwirthshause zu Emmingen einfinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 25. Januar 1850.

Gemeinderath,  
in dessen Namen aus Auftrag  
Verwaltungs-Aktuar  
Velling.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Gebäude: Verkauf.]

Die Laiher'sche Kinder dahier, sind Willens, ihre Hälfte Behausung nebst Scheuer, Farbhäufle, Hofraithe und Wurzgärtchen an den Meißbietenden zu veräußern. Das Haus steht zwischen dem Adler und der Ringmauer, wo die Nagold vorbei fließt, auch nur ungefähr 50 Schritte vom Fruchtmarkt entfernt liegt, und sich demnach für jeden Gewerbetreibenden und Dekonomen, besonders aber seiner Lage gemäß, für einen Färber oder Gerber sich am besten eignet. Der Waisengerichtliche Anschlag dieser Realitäten ist 900 fl. und zu 600 fl. auf 5 unverzinsliche Jahrs-Zieler ist bereits der Ankauf erfolgt.

Wer nun Lust hat, weiter darauf zu schlagen, kann sich bei dem Unterzeichneten melden, auch ist die öffentliche Versteigerung auf nächsten Feiertag Lichtmess festgesetzt, wobei sich die Kaufs-Lustige an bemeldtem Tage,

Nachmittags 2 Uhr  
in des Gastwirths Sterzers Haus  
dahier einfinden können.

Es wird noch bemerkt, daß, wenn sich ein Liebhaber zur ganzen Behausung zeigt, der Eigenthümer der zweiten Hälfte auch nicht abgeneigt ist,

seinen Theil um billigen Preis zu verkaufen.

Den 25. Januar 1850.

Stadtrath Schmidt,  
als Pfleger

der Kaiser'schen Kinder.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Geld-Gesuch.] Der Unterzeichnete ist beauftragt, theils gegen 2fache, theils gegen 1 1/2fache Versicherung und gegen 5 procentige Verzinsung mehrere Geld-Anlehen in Posten zu 600 fl., 500 fl., 120 fl. und 100 fl. zu suchen, und sieht gefälligen portofreien Anträgen entgegen.

Den 27. Janr. 1850.

Verwaltungs-Aktuar.

Majer.

Minderspach, Oberamts Nagold. Ich suche gegen hinlängliche Versicherung 400 fl. und sehe baldigen Anträgen entgegen.

Michael Henne,

Zuchmacher.

Nagold. [Geld ausleihen.] Es liegen 600 fl. zum Ausleihen parat, entweder gegen hinlängliche Sicherheit, oder gegen Stellung zweier tüchtigen Bürgen. Wo? sagt Ausgeber dies Blatts.

Berneck. Da mir in der Antwort vom Gemeinderath in Igelsberg auf meine Anfrage, wo das Rathhaus daselbst stehe, (Int.-Bl. No. 101. v. J.) mehr aufgebürdet und unrichtig beantwortet wurde, als meine Anfrage verlangte, so sehe ich mich abermals veranlaßt, noch einmal meine

früher gemachte Frage zu wiederholen, und auch auf Manches, gegen mich in derselben Ausgesprochenes, Erläuterung auszubitten.

Zwar hieß es in meiner Anfrage nicht, daß ich der Verkaufs-Verhandlung des Alt Daniel Gaisers beiwohnen wolle, welches schon ganz unrichtig in der Antwort ist, sondern meine Frage war nur nach dem Rathhaus, weil ich bereits 28 Jahre alt bin, und in meinem Geburtsorte nie von einem Rathhause etwas sah noch hörte, deshalb glaubte ich die gemachte Frage stellen zu dürfen.

Auffallender wird es aber noch Jedermann seyn, wenn ich hier ganz kurz beweise, welche widersprechende Schlüsse der Gemeinderath alldorten faßt.

Laut derselben Antwort im Int.-Bl. No. 6. l. J. wo darin angegeben ist, was derselbe, wie die Stoskinger'sche Erben, über mich beschloffen haben, abermals unrechtmäßig wiederholten, so bemerkte ich, daß mir vom löbl. Gemeinderath, einige Wochen nachher (am 30. August 1828) ein ganz gutes Prädikats-Zeugniß, welches täglich einzusehen ist, ja sogar im Jahr 1829 ein zweites gutes Prädikats- und Vermögens-Zeugniß, zum Behuf meiner Bürger-Annahme in Berneck, ausgestellt wurde, wie dies zusammen lautet ist gewiß jedem Leser rathselhaft, mithin muß entweder das eine oder das andere als unrichtig angesehen werden.

Jedoch da der Stiel der Antwort im Int.: Bl. Nro. 6. d. J. deutlich verrieth, daß diese Antwort aus Auftrag des löbl. Gemeinderaths von irgend einer andern Person, als von einer des Collegiums verfaßt wurde, welche ja die Verhältnisse der Sache nicht so genau wissen kann, so will ich der Kürze halber Alles Uebrige stillschweigend übergehen.

Verneck den 23. Janr. 1850.

Ernst Stockinger,  
Mezgermeister.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Freudenstadt,  
den 25. Januar 1850.

|           |                   |             |                       |
|-----------|-------------------|-------------|-----------------------|
| Kernen 1  | Schß. 11fl. 12fr. | 10fl. 40fr. | 9fl. 56fr.            |
| Roggen 1  | — . . . . .       | 8fl. —fr.   | —fl. —fr.             |
| Gersten 1 | — . . . . .       | 6fl. 56fr.  | —fl. —fr.             |
| Haber 1   | — . . . . .       | 5fl. 48fr.  | 5fl. 50fr. 5fl. 24fr. |

**Fleisch-Preise.**

|                           |           |         |      |
|---------------------------|-----------|---------|------|
| Ochsenfleisch             | . . . . . | 1 Pfund | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | . . . . . | 1       | 8fr. |
| — ohne —                  | . . . . . | 1       | 7fr. |
| Kalbsteisch               | . . . . . | 1 Pf.   | 4fr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |           |         |       |
|----------------------|-----------|---------|-------|
| Kernenbrod           | . . . . . | 4 Pfund | 10fr. |
| Roggenbrod           | . . . . . | 4       | 8fr.  |
| 1 Kreuzerweck schwer | . . . . . | 9 Loth. |       |

**Der Karniol.**

(Wahre Begebenheit.)

Der Berg-Assessor L. in B. war bei seiner Anstellung daselbst dem Geheimrath P. vortheilhaft empfohlen worden. Er wurde daher von ihm und seiner Gattin sehr gastfreundlich und zuvorkommend aufgenommen. Bald hatte er, wie ein Mitglied der Familie, freien Zutritt im Hause und es währte nicht lange, so entstand zwischen ihm und der ältesten Tochter

Julie eine wechselseitige zärtliche Zuneigung. Die Eltern des Mädchens hielten nichts dawider, da der Assessor bei seinen Borgesezten und bei Allen, die ihn kannten, in Achtung stand, er für einen in seinem Fache sehr geschickten Mann, fleißigen Arbeiter und gewandten Geschäftsmann galt, und die nahe Aussicht zu einem einträglichern und ehrenvollen Posten hatte. Indessen lag ein Grund seines Betragens, hauptsächlich seines Dienstes, wohl mit in einem unverkennbaren Zuge seines Charakters, dem Ehrgeize. Er brannte vor Begierde, recht schnell seine Carriere zu machen und dabei war er argwöhnisch. War das junge Paar zwar noch nicht förmlich verlobt, so galt es doch schon allgemein dafür und Beide erwiesen sich daher auch unbefangenen alle die kleinen Ausmerksamkeiten, die nur unter solchen Verhältnissen erlaubt und erseculich sind.

Der Assessor hatte Julien an ihrem Geburtstage mit einem Geschenke als Angebinde überrascht, das ihr sehr lieb war. Es bestand aus Göthe's und Schiller's Werken, um die sie den Vater oft vergebens gebeten hatte. Des Assessor's Geburtstag war einige Monate nachher; eine Freundin Juliens hatte ihm auf eine listige Weise den Tag entlocken müssen; denn so oft sie selbst wie nur hingeworfen darnach fragte, umgieng er, eine versteckte Absicht darunter merkend, die bestimmte Antwort.

Julie hatte ihm dazu eine geschmackvolle Geldbörse von grauen Perlen und vergert durch ein Gewinde von Rosen und Bergisämeinnicht verfertigt, und da der Assessor ein großer Freund von Mineralien und Steinen war, so gab ihr der Vater einen sehr großen, reinen, geschliffenen Karniol, um ihn in die Börse zu legen. Diese Gaben erhielt L. an seinem Geburtstage aus den Händen des Geliebten, als er von den Eltern bei et-



nem freundschaftlichen Abendessen durch andere kleine Geschenke und herzliche Glückwünsche von der P.'schen Familie überreicht wurde.

So erzeulich ihm auch Alles war, was man ihm so wohlwollend dargebracht, so waren ihm doch die Bräse und der Karniol über alles werth. Die erstere, weil sie von den Händen seines lieben Mädchens verfertigt worden, der Stein aber nicht blos, weil er ihn von dieser erhalten, sondern auch, weil er in ihm, als ein Kenner solcher Steine, eine Seltenheit fand.

Der Karniol war zu groß, um als Siegelring gebraucht werden zu können; damit er ihn aber stets bei sich trüge, ließ er ihn sauber in Gold als Petschaft fassen und trug ihn an der Kette seiner Uhr.

Vielfältig zeigte er ihn Kunstverständigen als eine Merkwürdigkeit und es freute ihn ungemein, wenn diese hierin seiner Meinung beitraten.

Am einem schönen Sommertage wollte die P.'sche Familie eine Lustfahrt nach Eb. machen. Er wurde eingeladen, Theil daran zu nehmen. Amts-Geschäfte hinderten ihn, er versprach aber, nachzukommen. Es war schon ziemlich spät, als er seine Berufs-Arbeiten beendet hatte; er befahl seinem Bedienten, ihm schnell ein Reitpferd zu verschaffen. So schnell dieser Auftrag auch ausgerichtet wurde, so verging doch der Assessor darüber vor Ungeduld. Das Pferd wurde vorgeführt; er schwang sich hinauf und in gestrecktem Galopp trat er in Eb. ein, als eben der Geheimerath P. mit den Seinigen abfahren wollte. Julie machte ihm Vorwürfe über sein verspätetes Ausbleiben; so sehr ihm aber dieß hätte schmeicheln sollen, so fand er sich im Ge-

gentheit dadurch gekränkt. Er betheuerte, es sey ihm unmöglich gewesen, früher zu kommen. — Unmöglich? sagte sie: wer es recht herzlich meint, dem ist nichts unmöglich.

Man fuhr nach B. zurück. Der Assessor wollte sich, verheimlicht, an der Querstraße beurlauben, um gerade nach seiner Wohnung zu reiten.

So kommen Sie doch mit zu uns, sagte die Geheimeräthin.

Ich habe noch zu thun! war die Antwort.

So spät werden Sie doch nicht noch arbeiten wollen? meinte der Geheimerath: seyn Sie doch kein Thor! Morgen ist ja auch noch ein Tag.

Ich muß aber mein Pferd an den Vermiether abliefern lassen.

Leere Entschuldigung! — Sie kommen mit zu uns, dabei bleibt es, und mein Bedienter kann das Pferd an Ort und Stelle bringen.

Julie sagte kein Wort. Des Assessors Weigerung hatte sie verdrossen. Er gab dem Vorlangen ihrer Eltern nach und brachte den Abend in deren Hause zu. Die kleinen finstern Wolken zerstreuten sich bald. Es bedurfte nicht viel, daß Julie eingestand, sie habe ihrem Geliebten Unrecht gethan; nach einem solchen Zwist sind die Herzen gewöhnlich noch jählicher; der Assessor dachte nicht an's Weggehen, bis ihm endlich das dreimalige Pfeifen des Nachwächters erinnete daß es schon um die Geisterstunde sey.

Er beurlaubte sich, ritt in seine Wohnung zurück, und müde von den Anstrengungen des Tages, dem raschen Nute und dem späten Aufbleiben, suchte er möglichst schnell sein Lager.

(Fortsetzung folgt.)

